

Herrn  
Präsident  
Prof. Walter J. Mayr, MBA  
Euregio Inntal  
Andreas-Hofer-Straße 7  
A- 6330 Kufstein

GZ. BMVIT-900.106/0111-Büro FBM/2013  
DVR:0000175

**Posteingang**

**20. Nov. 2013**

Wien, am 15. November 2013

Sehr geehrter Herr Präsident Prof. Mayr!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. November 2013, in welchem Sie die Rückstellung der Vignettenkontrolle auf der A 12 im Abschnitt zwischen der Staatsgrenze bei Kufstein und der Anschlussstelle Kufstein/Süd fordern.

Ich darf Ihnen dazu nochmals versichern, dass ich großes Verständnis für die Sorgen und Befürchtungen der betroffenen Gemeinden vor einer Zunahme des Ausweich- und Durchzugsverkehrs habe. Daher habe ich sowohl die ASFINAG als auch die Mitarbeiter meines Hauses beauftragt, mit Hochdruck an der Umsetzung von Begleitmaßnahmen zu arbeiten. Diese Maßnahmen zielen primär darauf ab, den befürchteten Ausweichverkehr hintanzuhalten. Ein Großteil der Maßnahmen ist auch bereits in Umsetzung und wird nach derzeitigem Stand rechtzeitig bis zum Start der Kontrollen zur Verfügung stehen.

Einen ganz wichtigen Stellenwert haben dabei Maßnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs auf der Autobahn, die sich, auch wenn sie in einer ersten Stufe vor allem auf österreichischem Gebiet gesetzt werden, auf die ganze Länge im bayrisch-österreichischen Grenzabschnitt bis Kufstein/Süd auswirken und dadurch auch geeignet sind, einen allfälligen Ausweichverkehr zu verhindern. Dazu zählen Maßnahmen zur Stauvermeidung auf der Autobahnabfahrt Kufstein/Süd bzw. auf deren Einmündung in das nachgeordnete Straßennetz durch Verfügung eines temporären Fahrverbotes für große LKW zu den Verkehrsspitzenzeiten.

Ganz wichtig ist auch die möglichst rasche und einfache Ausgabe der benötigten Vignetten an jene, die erst an der Staatsgrenze eine Vignette beschaffen wollen, durch ausreichende Ausgabekapazitäten, wobei derzeit eine Verdoppelung vorgesehen ist und bei temporären Engpässen zusätzliche mobile Verkaufsstellen kurzfristig eingesetzt werden.

Die Kraftfahrer sollen darüber hinaus bereits vor den Ausfahrten Oberaudorf und Kiefersfelden über die aktuellen Fahrzeiten und die Zeitersparnis auf der Autobahn im Vergleich zum nachgeordneten Straßennetz durch Informationstafeln in Kenntnis gesetzt und zum Verbleiben auf der Autobahn ermutigt werden. Zu meinem Bedauern wurde für das Aufstellen dieser Informationstafeln jedoch immer noch keine Genehmigung von Seiten der bayrischen Behörden erteilt.

Weiters wurde von Seiten der ASFINAG vorgeschlagen, dass auf den Landesstraßen B171 und der B175 „Pfortnerampeln“ sowie ein Bypass beim Kreisverkehr B173 Eibergstraße für einen flüssigen Verkehrsablauf und zur Vermeidung von Staubildungen errichtet werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt jedoch, wie Sie wissen, nicht im Zuständigkeitsbereich der ASFINAG und des bmvit, sondern in jenem des Landes Tirol bzw. der Stadt Kufstein. Leider wurde von diesen eine Umsetzung bis dato jedoch abgelehnt.

Die ASFINAG geht, auch auf Basis der Ergebnisse eines aktuellen Verkehrsgutachtens, davon aus, dass die vorgesehenen Maßnahmen schon in der ersten Stufe bewirken werden, dass es trotz des Beginns der Kontrolle der gesetzlichen Vignettenpflicht gegenüber dem derzeitigen Zustand zu kaum zusätzlichem Verkehr im Parallelstraßennetz zur Autobahn kommen sollte. Es darf erwartet werden, dass vor allem die Tagesgäste der Tiroler Schi- und Tourismusgebiete den Preis von knapp über 4,00 EUR pro Fahrtrichtung (bei Kauf einer Zehntagesvignette 2014 um 8,50 EUR) für ein rasches und sicheres Fortkommen akzeptieren werden. Für jene, die zwei Wochenenden hintereinander (innerhalb von zehn Tagen) an- und abreisen, reduziert sich dieser Preis sogar noch auf die Hälfte.

Ich darf Sie daher um Verständnis ersuchen, dass angesichts dieser Voraussetzungen der seit langem bekannte Termin 1. Dezember 2013 für die Aufnahme der Kontrolltätigkeit weiter beibehalten wird. Die Entwicklung des Verkehrs wird aber nach diesem Datum genauestens beobachtet werden, um nötigenfalls durch zusätzliche Begleitmaßnahmen reagieren zu können.

Ich darf Sie auch ersuchen, Ihrerseits in Ihrem Wirkungsbereich positiv für das Verbleiben der Autofahrer auf der leistungsfähigen und sicheren Autobahn zu werben, auch wenn deren Benutzung einen Kostendeckungsbeitrag in Form des Preises einer Vignette erfordert. Auch die positive Motivation von politischer Seite kann vielleicht ein wenig zum Erfolg der Begleitmaßnahmen beitragen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass Gegenstand der von Ihnen angeführten Vignettenpreisverordnung ausschließlich die Festlegung der Vignettenpreise für die Benützung des mautpflichtigen Bundesstraßennetzes ist, nicht aber die Festlegung von Streckenabschnitten, die von der Mautpflicht ausgenommen sein sollen. Das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 sieht gar keine Ermächtigungen zur Ausnahme von der Mautpflicht im Wege einer Verordnung vor, auf die sich eine mautfreie Benützung für den genannten Abschnitt der A 12 zwischen der Staatsgrenze bei Kufstein und der Anschlussstelle Kufstein/Süd stützen könnte. Generelle Ausnahmen bestimmter Streckenabschnitte von der Mautpflicht wären nur im Wege einer entsprechenden Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes mit weitreichenden negativen Folgen für das gesamte österreichische Mautsystem möglich und werden von mir daher auch weiterhin nicht befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Bures